

Übertrag :

1,50 RM

Für die Zeit vom 1. Oktober 1942 bis 31. März 1943:

Vergütung aus Kapitel 149 Titel 13 je Monat 45,83 RM

Überstundenzuschlag aus Kapitel 149 Titel 4

je Monat 30,-- "

Hierzu vor Anwendung der Lohnsteuertabelle 52,-- "

Zusammen 127,83 RM

Hievon beträgt die Lohnsteuer nach der Lohnstertabelle

lfd. Nr. 25, Steuergruppe III für 6 Monate je 2,80 RM : 16,80 RM

Zusammen: 18,30 RM

in Buchstaben: Achtzehn Reichsmark 30 Rpf.

Es bleiben mithin noch auszuzahlen: Vorstehende : 216,-- RM

hiervon ab die Lohnsteuer in Höhe von 18,30 RM

Bleiben 197,70 RM

in Buchstaben: Einhundertundsiebenundneunzig Reichsmark 70 Rpf.

Der Regierungsinspektor a.D. Förster ist berechtigt, diesen Betrag bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang zu nehmen.

Sachlich richtig.

*H. Wenz*

Festgestellt:

*Förster*  
Regierungsinspektor a.D.

Empfangsbescheinigung.

197,70 RM

Betrag erhalten:

Berlin, den 15. April 1943.

in Buchstaben: Einhundertundsiebenundneunzig RM

70 Rpf habe ich für das Deutsche Historische Institut

in Rom erhalten.

*Förster*  
Regierungsinspektor a.D.

Berlin, den 15. April 1943.

Der kommissarische Leiter.

*Dr. G. H. G. G. G.*

11